

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0563/2018

Verantwortung: Strauß, Saskia

**Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hornisgrindestraße 10**  
**Vereinf. Verf.: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage**  
**Grundstück: Hornisgrindestraße 10, Spielberg, Flst.Nr. 5753**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.06.2018	öffentlich	Entscheidung

### **Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu der beantragten Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

### **Vermerk der Verwaltung:**

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Bereich der 8. Änderung des Bebauungsplans „Im obern Berg/Im untern Berg/Im Zeil“ (Hornisgrindestraße).

Es handelt sich um die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage.

Der Bebauungsplan setzt fest, dass ein Doppelhaus ausnahmsweise mit einer Traufhöhe von 6,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m errichtet werden kann, wenn der

Doppelhausnachbar durch Baulast die Verpflichtung übernimmt, ebenfalls mit diesen Festsetzungen zu bauen (Örtliche Bauvorschriften 2.0 Gestaltung von Doppelhäusern).

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu erteilen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan
- Ansichten